

FAMILIENREFERAT

SCHNELLE HILFE -
Wir betreuen Ihr krankes Kind



Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

» Hotline:
0664 - 80 3275 701

» **Schnelle Fakten bei Schnellen Hilfen**

- Wir betreuen Ihr krankes Kind im Alter von 0 bis 13 Jahren,
- schnell und unbürokratisch,
- bei Ihnen zu Hause,
- in Villach und Villach Umgebung,
- in Spittal und Spittal Umgebung,
- in Klagenfurt und Klagenfurt Umgebung,
- in der Zeit zwischen 7.00 und 20.00 Uhr,
- für mindestens 5 Stunden und maximal 10 Stunden pro Tag.
- Die Kosten für Sie betragen € 7,00 / Stunde.

Die Betreuerinnen

sind ausgebildete Tagesmütter, Kleinkinderzieherinnen oder Kindergartenpädagoginnen und haben Familien- und Lebenserfahrung. Sie sind bei der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) nach dem Kollektivvertrag der Sozialen Wirtschaft Österreichs (SWÖ) angestellt und haben regelmäßige Supervisionen, Weiterbildungen und Interventionen.

Was muss ich tun um die Betreuung zu erhalten?

- Rufen Sie bei der **Schnelle Hilfe – Hotline: 0664- 80 3275 701** an oder schreiben Sie ein E-Mail an **schnelle.hilfe@avs-sozial.at**
- Sie erfahren ehestmöglich, ob eine Betreuung für Ihr Kind möglich ist.
- Unsere Mitarbeiterin nimmt folgende Daten für den Vertrag auf: Eigener Name, Adresse, Name des Kindes, Sozialversicherungsnummer, eventuell zu verabreichende Medikamente ...
- Sie sorgen für Lebensmittel, damit die Betreuerin der AVS Ihr Kind altersgemäß versorgen kann.
- Ab dem vierten Betreuungstag wird eine ärztliche Bestätigung benötigt.

Kann ich einen Kostenrückerstattung beantragen?

Das Land Kärnten gewährt Familien mit geringem Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss.

» Alle Informationen dafür finden Sie unter **www.ktn.gv.at/familie**

LEITFADEN FÜR ELTERN UND OBSORGEBERECHTIGTE

Ankunft der Betreuerin

Nehmen Sie sich für dieses Kennenlernen und den Informationsaustausch mit der Betreuerin mindestens 30 Minuten Zeit.

- Die Kleinkinderzieherin lernt Ihr Kind mit seinen Vorlieben, Ritualen und Lieblingsspielen in seiner gewohnten Umgebung (zu Hause) kennen.
- Sie zeigen der Betreuerin die Räume, die sie benutzen wird.
- Sie unterschreiben den Betreuungsvertrag und besprechen noch die Bedingungen mit der Betreuerin (falls Sie noch nicht registriert sind).
- Die Betreuerin benötigt Ihre schriftliche Bestätigung, wenn Medikamente verabreicht werden sollten.
- Die Betreuerin braucht für den Bedarfsfall die Wohnungsschlüssel und die E-Card Ihres Kindes.



Das tun wir:

- Betreuung des erkrankten Kindes
- Vorlesen, Spielen, Malen ... "da sein"
- Im Notfall wird das Kind ins Krankenhaus begleitet
- Gesunde Geschwisterkinder betreuen, wenn die Eltern mit dem erkrankten Kind beim Arzt oder im Krankenhaus sind



Das tun wir nicht:

- Bügeln, putzen, aufräumen, einkaufen gehen ...
- Besuche (wie z.B. Handwerker) empfangen
- Chronisch kranke sowie physisch oder psychisch beeinträchtigte Kinder betreuen (hierfür braucht es speziell geschultes Fachpersonal)
- Ihr Kind betreuen, wenn Sie selbst erkrankt sind
- Ihr Kind betreuen, wenn Sie oder andere Personen zu Hause sind
- Gesunde Geschwister mitbetreuen
- Betreuungen am Samstag und am Sonntag und an Feiertagen

Ende der Betreuung:

- Sie unterschreiben die Stundenliste der Betreuerin.
- Sie erhalten die Rechnung per Post oder E-Mail im Nachhinein.

KONTAKT:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration



Familienreferat

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8

Tel.: +43 (0) 50536 - 3306 1

E-Mail: abt13.fampol@ktn.gv.at

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) Schnelle Hilfe

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fischlstraße 40

Tel.: +43 (0) 664-803275701

E-Mail: schnelle.hilfe@avs-sozial.at